

Die bleierne Zeit hält an

Welt in Bewegung, Deutschland im Stillstand: Was kommt im Jahr 2020?

Kurt Zach

Markante Jubiläen, Machtverschiebungen und epochale Entscheidungen weltweit, bleierner Stillstand und fortgesetzter Sinkflug in Deutschland: Zwiespältig liegt das Jahr 2020 vor uns. Der Ausblick auf die kommenden Wochen und Monate ist nichts für Ungeduldige und Harmoniesüchtige.

Ein Hauptereignis wird die Präsidentenwahl in den USA am 4. November. Bereits die Vorwahlen um die Bewerber von Republikanern und Demokraten werden die Welt auf Trab halten. Eröffnet wird das US-Wahljahr mit dem Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Donald Trump, das die demokratische Opposition kurz vor Weihnachten in Gang gesetzt hat. Wahrscheinlich wird Trump auch diese Klippe umschiffen. Entschieden wird im Senat, und dort haben die Republikaner die Mehrheit. Daß gleich zwanzig ihrer Senatoren desertieren, um den Demokraten einen Triumph zu verschaffen, erwartet niemand im Ernst. Vieles spricht also dafür, daß das „Impeachment“ für die US-Linke ein weiteres PR-Desaster wird und am Ende des Jahres der neue Präsident der alte sein wird. In den zwangsgebührenfinanzierten Wahlstudios dürfte es im November wieder lange Gesichter geben.

Bereits gewählt haben die Briten; zum Jahresausklang 2019 haben sie ihren Premier Boris Johnson mit einem starken Mandat ausgestattet, um seinen Brexit-Vertrag endlich durchs Parlament zu bringen und den EU-Austritt Ende Januar zu vollziehen. In den anschließenden langwierigen Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit der EU, die Johnson bis Jahresende durchziehen will, haben die beleidigten Brüsseler Mandarine dann allerdings noch genügend Gelegenheit, den Briten und sich selbst Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

In Deutschland steht auf Länderebene lediglich die Bürgerschaftswahl in Hamburg am 23. Februar an. Nach letzten Umfragen liegen SPD und Grüne fast gleichauf und behaupten eine Mehrheit; der AfD wird auf dem schwierigen Stadtstaat-Pflaster ein sicheres einstelliges Ergebnis prognostiziert, so daß sie weiter in allen Länderparlamenten vertreten sein wird.

Wichtige Kommunalwahlen finden am 15. und 29. März in Bayern sowie am 13. September in Nordrhein-Westfalen statt. Bereits am 2. Februar wird in Leipzig der Oberbürgermeister neu gewählt, am 15. März auch in München. Fehlende Kandidaten werden die AfD vielerorts in den beiden großen Flächenländern daran hindern, ihre kommunale Basis auszubauen.

Die gesellschaftliche Stigmatisierung entfaltet auch hier ihre schleichende Wirkung. Nach den stürmischen Wahlerfolgen der vergangenen Jahre wird für die führende

Oppositionspartei angesichts der schwebenden Drohung mit Beobachtung durch den Verfassungsschutz der Kampf um den Verbleib ihrer Mitglieder und Mandatsträger aus dem Kreis der Beamten und öffentlich Bediensteten eine zentrale Aufgabe sein.

Vorgezogene Neuwahlen im Bund werden dagegen von Monat zu Monat unwahrscheinlicher. Entgegen allen Ankündigungen scheint auch die neue SPD-Führung aus Polit-Pensionären, Hinterbänklern und Linksideologen den Koalitionsbruch nicht zu wagen; die Beharrungskräfte der um ihre Sitze fürchtenden Abgeordneten beider Groko-Parteien sind stärker.

Somit wird sich auch in diesem Jahr die bleierne Merkelzeit dahinschleppen – in einer Mischung aus Rezession, Staatsversagen, aus „Klima“- und sonstiger ideologiepolitischer Hysterie, aus fortgesetzter illegaler Masseneinwanderung über nach wie vor offene Grenzen, von finanzieller Repression durch die Gelddruck- und Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank und verschärfter steuer- und sozialpolitischer Ausplünderung von Mittelstand und Mittelschicht.

Die Entlassungsserie in der vom Klimawahn gebeutelten Automobil- und produktiven Industrie wird weitergehen und sich dominoartig in der Fläche ausbreiten. Das im März in Kraft tretende „Einwanderungsgesetz“ wird Fachkräfte kaum anlocken, während die Migration in die Sozialsysteme weitergeht. Flüge sollen mit Inkrafttreten der ersten „Klimapaket“-Maßnahmen teurer und Bahnfahrten billiger werden. Sprit- und Heizkostensteigerungen durch CO₂-Besteuerung sind auf 2021 verschoben, ebenso die Teilabschaffung des „Solidaritätszuschlags“. Der muß auch 2020 weitergezahlt werden.

Ob der Berliner Großflughafen tatsächlich Ende Oktober eröffnet werden wird, wagt niemand zu wetten; dafür soll 2020 immerhin der Wiederaufbau von Schinkels zauberhafter Bauakademie in Berlin beginnen.

Das beherrschende zeitgeschichtliche Jubiläum des Jahres wird indessen das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren sein. Berlins rot-rot-grüner Senat leistet sich dazu in peinlicher DDR-Tradition am 8. Mai 2020 sogar einen Sonderfeiertag. Wieder zu kurz kommen dürfte die Erinnerung an Flucht, Vertreibung und alliierte Kriegsverbrechen. Am 12. Januar vor 75 Jahren begann die sowjetische Winteroffensive. Von Januar bis Mai gingen noch einmal 600.000 Tonnen Bomben auf Deutschland nieder, so viele wie im ganzen Jahr 1944. In Jalta und Potsdam wurde die Teilung Europas und Deutschlands besiegelt und der Startschuß zur Vertreibung von rund 15 Millionen Deutschen gegeben.

Wer erfreulichere Jubiläen sucht, erinnert sich 2020 an den 2.500. Jahrestag der Seeschlacht von Salamis, an den 1.000. Todestag des Amerika-Entdeckers Leif Eriksson, an den 850. Geburtstag der Minnesänger Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach oder an den 800. Jahrestag der Kaiserkrönung Friedrichs II.

von Hohenstaufen. Auch zu ihren Zeiten befand sich die Erde übrigens gerade in einer Phase anhaltender Erwärmung, ohne daß die Welt deswegen untergegangen wäre.

Wessen Land?

Allgemeine Dienstpflicht: Bewußtsein für Verantwortung muß geschärft werden Josef Kraus

Das Grundgesetz (GG) ist eine in hohem Maße individualistische Verfassung. „Recht“ bzw. das Grundwort „-recht“ kommt dort 105mal vor. Das Wort „Pflicht“ gibt es selten im GG-Text – einmal indirekt im Zusammenhang mit Artikel 12a, wo es heißt: „(1)Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“ Im Kontext damit kommt „Pflicht“ in Artikel 12a (5) explizit vor, nämlich als Pflicht zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf zivile Dienste im Verteidigungsfall. Ansonsten findet sich eine individuelle Pflicht in Artikel 6 (2): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Bleiben wir bei der „Wehrpflicht“, die laut GG nur eine Kann-Bestimmung ist bzw. war. Und die Anfang 2011 schier handstreichartig ausgesetzt wurde. Der damalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) hatte 2010 eine Defizitanalyse zur Lage der Bundeswehr in Auftrag gegeben. Eine Kommission sollte Ideen entwickeln, wie die Bundeswehr sicherheitspolitische Herausforderungen preiswerter bewältigen könne. Im Juni 2010 schlug der vermeintlich konservative Politiker dem Bundeskabinett vor, die Wehrpflicht auszusetzen, sie aber im Grundgesetz zu belassen.

Das Bundeskabinett folgte Guttenbergs Vorschlag im Dezember 2010. Ab dem 1. März 2011 sollte niemand mehr einberufen werden. Von seiten der CDU und ihrer Kanzlerin gab es keinen Widerstand, die Koalitionspartner der FDP sahen in diesem Beschluß ohnehin die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches. Auch die CSU machte die Pläne ihres damaligen „shooting stars“ mit. Der CSU-Parteitag hatte der Aussetzung der Wehrpflicht bereits im Oktober 2010 mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Ohne Gegenrede bei nur wenigen Gegenstimmen folgten die tausend Delegierten „ihrem“ Bundesverteidigungsminister. Dieser hatte das praktische Ende der Wehrpflicht mit folgendem Satz begründet: „Es ist eine sicherheitspolitische wie eine patriotische (!) Verantwortung, die wir für die Bundeswehr haben.“

Merkel, Seehofer, zu Guttenberg und Co. handelten hier – dem pazifistischen Zeitgeist folgend – populistisch gegen allen Rat von Experten. Man wußte, daß mit dem Aussetzen der Wehrpflicht die Bundeswehr immer mehr aus der Öffentlichkeit verschwinden; daß es erhebliche Nachwuchsprobleme geben würde – bei der

Bundeswehr und in den Ersatzdiensten; daß der ewige Friede mit dem Umbruch von 1990 nicht ausgebrochen war; daß die „Friedensdividende“ mit der Verkleinerung der Bundeswehr von ehemals 500.000 (1990) auf 245.000 Angehörige (2010; heute: 182.000) längst sozialpolitisch verfrühstückt war.

Man wird die Zeit nicht zurückdrehen und die Wehrpflicht wieder einführen können in diesem postheroischen und postpatriotischen Land. Aber dieses Land ist in einer demographischen und mentalen Verfassung, die eigentlich die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht notwendig macht – zum Beispiel in der Form, daß alle jungen Menschen beiderlei Geschlechts zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr zwölf Monate Dienst am Gemeinwesen leisten.

Zudem gibt es einen entscheidenden staatsbürgerlichen und pädagogischen Grund dafür: Junge Menschen in Deutschland sind „von der Wiege bis zur Bahre“ Nutznießer einer weltweit schier einmaligen Infrastruktur mit einem hochdifferenzierten, weitgehend kostenlosen Bildungswesen sowie einem weltweit angesehenen Gesundheits- und Verkehrswesen. Frage: Wäre es da zumal bei steigender Lebenserwartung nicht angebracht, ein Lebensjahr in das Gemeinwesen zu investieren? Daß dieses Jahr auch ein Jahr intensiverer Reifung bedeutete, sei zusätzlich erwähnt.

Die Chancen, ein solches Jahr zu etablieren, sind gering, denn es bedürfte dazu einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Keine Partei wird sich an so etwas wagen, weil bei Wahlen Stimmenverluste im Millionenbereich drohen. Und eine Allparteienkoalition wird es dafür kaum geben.

Dennoch sollte eine allgemeine Dienstpflicht diskutiert werden! Es muß das Bewußtsein dafür geschärft werden, daß sich ein „Vater Staat“ ohne aktives Mitwirken der Bürger nicht trägt; daß die Mentalität eines „Vollkasko ohne Beteiligung“ nicht funktioniert; daß es eine bloße „komfortable Stallfütterung“ (Wilhelm Röpke) nicht geben kann.

John F. Kennedy mag nicht mehr als der Star gelten, als der er in seiner US-Präsidentschaft vom 20. Januar 1961 bis zu seiner Ermordung am 22. November 1963 galt. Bei seiner Antrittsrede sagte er: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, sondern fragt, was ihr für euer Land tun könnt!“ Vielleicht brauchen wir eine Schärfung für diesen Gedanken oder auch für den Gedanken, den Max Weber 1922 in seinem monumentalen Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ formulierte: „Allein die Nation kann die innere Bereitschaft der Menschen wecken, sich solidarisch und selbstlos für das Gemeinwesen einzusetzen.“

Wenn wir in dieser so saturiert wohlhabenden und hypermoralisierend wohlwollenden Gesellschaft so weit kommen, über Kennedy und Weber nachzudenken, ist die Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht keine Scheindebatte, sondern eine Debatte,

die uns darauf besinnen lässt, worum es geht bzw. gehen müsste in diesem unserem Lande.

Ein Anschluß unter dieser Nummer

**Verfassungsschutz: Der Inlandsnachrichtendienst ermuntert
Behördenmitarbeiter, Auffälliges zu melden / Kritiker äußern juristische
Bedenken
Claudia Bach**

Die Verfassungsschutzämter der Bundesrepublik bezeichnen sich selbst gerne als Dienstleister für die Demokratie. Und in der Tat weicht das Aufgabenspektrum deutscher Inlandsgeheimdienste von vergleichbaren Behörden in den europäischen Nachbarstaaten ab. Anders als diese sollen sie nicht nur Daten und Lagebilder für ihre jeweiligen Regierungen bereitstellen, sondern zu ihrem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag gehört es auch, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterrichten. In der bekanntesten Form geschieht dies über die alljährlich publizierten Verfassungsschutzberichte.

Doch es gibt noch andere Formate, mit denen die Geheimdienste Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Hierzu gehört vor allem die Beteiligung an Vortragsveranstaltungen, zu denen die Ämter eigene Referenten entsenden. Schenkt man den Eigenangaben, die die Behörden in ihren Jahresberichten ausweisen, Glauben, so scheint das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärungsarbeit der Geheimdienste stark rückläufig zu sein.

So vermeldete etwa der Verfassungsschutz in Brandenburg für das Jahr 2010 noch 142 solcher Informationsveranstaltung mit rund 6.000 Teilnehmern, während es im Jahr 2018 nur noch 65 Zusammenkünfte mit rund 2.700 Teilnehmern waren. Doch nicht nur bei dem Ausmaß der Vortragstätigkeit ergaben sich Änderungen, auch Inhalte und Adressatenkreis der nachrichtendienstlichen Informationsarbeit haben sich in den vergangenen zwei Jahren erkennbar gewandelt.

Während die Verfassungsschützer in der Vergangenheit ihre Referenten vornehmlich an Schulen, Universitäten oder zu politischen Stiftungen und Vereinen schickten, um dort über allgemeine oder historische Themen zu berichten, wenden sich die Vortragsveranstaltungen heute primär an die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Im Zentrum stehen dabei nicht etwa Polizei oder Bundeswehr, sondern immer mehr reguläre Verwaltungsbehörden, wie kommunale Ämter oder Jobcenter, aber auch Gerichte. Schwerpunktmäßig werden dabei Themen wie Islamismus sowie die sogenannten Reichsbürger beziehungsweise Selbstverwalter behandelt.

Nachrichtendienste betreten heikles Terrain

Mit dieser Neuausrichtung betreten die Nachrichtendienstler politisch und juristisch heikles Terrain. Auf ihren gesetzlichen Auftrag zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen dürften sie sich hier kaum berufen können, denn die Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung nehmen an einer Vortragsveranstaltung des Verfassungsschutzes in der Regel nicht freiwillig und aus eigenem Interesse teil, sondern weil ihr Dienstherr sie hierzu verpflichtet. Die Informationen richten sich auch nicht an eine außenstehende Allgemeinheit, sondern an Funktionsträger innerhalb des Staatsapparates. Es handelt es sich hier auch nicht um eine Form der Amtshilfe; dennoch dürfte die Weiterbildung von Verwaltungsbediensteten durch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes insoweit unbedenklich sein, als im Rahmen entsprechender Veranstaltungen bloß allgemeine Informationen weitergegeben werden, die auch ansonsten der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Sensibel ist allerdings, daß von Verwaltungsangestellten, die an solchen Vorträgen teilgenommen haben, vermehrt berichtet wird, die Referenten des Verfassungsschutzes hätten dort gezielt dafür geworben, konkrete auffällige Sachverhalte und Personen, die ihnen während ihrer Tätigkeit begegnen, bei den Anlaufstellen der Geheimdienste zu melden. Meist geschieht dies zum Ende entsprechender Vorträge, wenn den Teilnehmern dann die Kontaktdaten der Verfassungsschutzämter ausgegeben werden.

Diese Aussagen von öffentlich Bediensteten fügen sich nahtlos in das Bild einer deutlich offensiveren Strategie der Inlandsnachrichtendienste ein. Kritiker halten diese Entwicklung für bedenklich. Denn anders als normale Bürger sind Verwaltungsangestellte und Beamte an das Dienstgeheimnis sowie an Datenschutzbestimmungen gebunden. Ein Austausch von personenbezogenen Daten zwischen zwei Behörden ist in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt und vergleichsweise streng reglementiert. Für gewöhnlich dürfen Informationen über einzelne Personen nur bei Straftaten oder zur Gefahrenabwehr offenbart werden.

Aber auch in diesen Fällen beschränkt sich die Weitergabe auf allgemeine personenbezogene Daten wie den Namen oder den aktuellen Aufenthaltsort des Betroffenen. Entsprechende Informationen müssen zudem offiziell über den Dienstweg bei der Behördenleitung angefragt werden. Der einzelne Verwaltungsangestellte darf ohne die Erlaubnis seines Dienstherrn keinerlei Daten über Personen, mit denen er bei seiner Tätigkeit befaßt ist, weitergeben; selbst dann nicht, wenn es sich beim Empfänger um die Polizei oder um ein Gericht handelt.

So läuft der Mitarbeiter eines Finanzamtes, der sich aus eigenem Antrieb bei einem Hinweistelefon des Verfassungsschutzes meldet, um dort beispielsweise über einen ihm durch seine Tätigkeit bekanntgewordenen mutmaßlichen Reichsbürger zu berichten, Gefahr, das strafrechtlich geschützte Steuergeheimnis und andere Datenschutzbestimmungen zu verletzen. Dieses gesetzliche Verbot scheinen die Verfassungsschützer zunehmend umgehen zu wollen, befürchten Kritiker dieser Praxis. In ihren Augen könnte sich der betreffende Geheimdienstmitarbeiter sogar der

Anstiftung zur Brechung des Steuer- oder eines anderen Dienstgeheimnisses strafbar gemacht haben, falls der betreffende Verwaltungsangestellte zuvor von einem Referenten des Verfassungsschutzes bei einer Informationsveranstaltung aufgefordert oder animiert werde, eine solche Meldung vorzunehmen.

Mehr Reaktionäres wagen

Magische Selbstbeschwörungen: Klimahysterie in einer aufgeklärten Gesellschaft

Thorsten Hinz

Angeblich leben wir inmitten der voll entfaltetten Aufklärung, die das finstere Mittelalter hinter sich gelassen, die rote und braune Diktatur überwunden hat und sich nun auf dem globalen Siegeszug befindet. Doch was ist das für eine Aufklärung, in der das politische Leben, der öffentliche Diskurs vom Kult um Klima-Greta, von „Fridays for Future“, von „Extinction Rebellion“, von einer monothematischen medialen Dauerberieselung beherrscht werden? In der im bayerischen Psychotherapeutenjournal „psychotherapeutische Interventionen“ gegen sogenannte Klimaleugner gefordert werden, da sie an einer „existentiellen Neurose“ litten? Passend dazu der Vorschlag, „Grüne Hausnummern“ für klimagerechte Lebensweise zu verleihen. Das liefe auf ein Sozialpunktesystem hinaus, in dem man Teilhabe an öffentlichen Gütern durch parteinahes Wohlverhalten verdienen muß.

Das wahnhaftes Wiedertäufertum anno 1534 in Münster rückt nahe und Exzesse wie in der chinesischen Kulturrevolution erscheinen möglich. Vergleichbare Empfindungen formulierte der Chronist Serenus Zeitblom aus Thomas Manns „Faustus“-Roman, als er 1943 über seine Stadt Kaisersaschern schrieb: „Aber in der Luft war etwas hängengeblieben von der Verfassung des Menschengemütes in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts, Hysterie des ausgehenden Mittelalters, etwas von latenter seelischer Epidemie: Sonderbar zu sagen von einer verständigen nüchternen modernen Stadt (...) – möge es gewagt klingen, aber man konnte sich denken, daß plötzlich eine Kinderzug-Bewegung, ein Sankt-Veits-Tanz, das visionär-kommunistische Predigen irgendeines ‘Hänselein’ mit Scheiterhaufen der Weltlichkeit, Kreuzwunder-Erscheinungen und mystischem Herumziehen des Volkes hier ausbräche.“ Was dann doch nicht geschah, weil die Polizei es nicht zugelassen hätte und die Zeit einfach nicht danach war.

Greta Thunberg gilt als höchste Berufungsinstanz

Wohlgermerkt, diese Textpassage betrifft noch das rechtsstaatlich und liberal verfaßte Kaiserreich. Von der Erzählzeit des Chronisten, von 1943 aus gesehen, erwies es sich jedoch als eine Latenzphase: „Und doch! Wozu nicht alles hat in unseren Tagen die Polizei stillgehalten – wiederum im Einverständnis mit der Zeit, die nachgerade

dergleichen sehr wohl wieder zuläßt.“ Der NS-Staat „wiederholt mit Enthusiasmus symbolische Handlungen, die etwas Finsteres und dem Geist der Neuzeit ins Gesicht Schlagendes an sich haben ...“

In klügeren Zeiten wird man über den Kult um Greta wohl Ähnliches sagen. Für eine angeblich objektive Naturwissenschaft ist sie Rammbock, Legitimationsquelle und höchste Berufungsinstanz. Wie die Pythia von Delphi durch die Dämpfe aus einer Erdspalte in Trance versetzt wurde, aus der heraus sie ihre Orakelsprüche kundtat, verdankt Greta ihre Seher-Fähigkeit der Asperger-Krankheit, die ihr Gehirn „anders verdrahtet“, wie die Süddeutsche Zeitung wußte. Die Krankheit stellt sie zudem unter Diskriminierungsschutz und macht sie zusammen mit der – gleichfalls krankheitsbedingten – Jungmädchen-Anmutung zur Wiedergängerin der antiken Heiligen.

Weltrettung durch autoritäre Globalsteuerung

Nur wenigen ist bewußt, daß die geschürte Klima-Hysterie ein Mittel zum Zweck ist. Wenn Städte in Deutschland und Europa und sogar das Europäische Parlament den „Klimanotstand“ verkünden, dann wird absehbar ein universelles Ermächtigungsgesetz zur Behebung der Not von Himmel, Erde und Menschheit plausibel. Am Ende stünde das unmittelbare Durchgriffsrecht eines Global-Regimes auf die aller staatlichen Schutzmechanismen beraubten Individuen.

Leidtragende wären vor allem die Bewohner der nördlichen Hemisphäre. Bereits heute finden inner- und zwischenstaatliche Vermögensumschichtungen sowie Bevölkerungstransfers von Süd nach Nord statt. Da die Industrieländer den Klimawandel verursacht hätten, so die Argumentation, sei die Aufnahme der nach Europa drängenden „Klimaflüchtlinge“ eine Frage globaler Gerechtigkeit. Das dringlichste Problem der Dritten Welt, die Bevölkerungsexplosion, wird dabei unterschlagen.

Die Dialektik aus „menschengemachtem Klimawandel“ einerseits und Weltrettung durch autoritäre Globalsteuerung andererseits stellt die aktuelle Version totaler Machbarkeit und menschlicher Hybris dar. Und wie so oft geht Deutschland beherzt voran.

Die Regression der Klima-Gläubigen ist kein Dementi von Moderne und Aufklärung, sondern eine ihrer riskanten Möglichkeiten. Auch der Kommunismus und Nationalsozialismus waren moderne Bewegungen, die mit Teilwahrheiten und wissenschaftlichen Versatzstücken operierten. Horkheimer und Adorno haben in der 1944 publizierte „Dialektik der Aufklärung“ dargelegt, daß die Befreiung aus mythischen Denkmustern in neue Zwänge führt und die „dialektische Verschlingung von Aufklärung und Herrschaft, das Doppelverhältnis des Fortschritts zu Grausamkeit und Befreiung“ das Potential besitzt, in neue Barbarei umzuschlagen. Denn „je weiter

die magische Illusion entschwindet, um so unerbittlicher hält Wiederholung unter dem Titel Gesetzmäßigkeit den Menschen (...) fest“.

Klassenkampf, Rassenkampf und nun eben der Kampf gegen den vermeintlich ausschließlich menschengemachten Klimawandel verwandeln die Welt in eine unentrinnbare, mythische Funktion der neuen Art. Das vermeintlich „Tatsächliche behält recht, die Erkenntnis beschränkt sich auf seine Wiederholung, der Gedanke macht sich zur bloßen Tautologie“. Daher mahnen die Autoren im Vorwort, „die rastlose Selbstzerstörung der Aufklärung zwingt das Denken dazu, sich auch die letzte Arglosigkeit gegenüber den Gewohnheiten und Richtungen des Zeitgeistes zu verbieten“.

Doch wo können das Mißtrauen und der Widerspruch gegen den Zeitgeist heute öffentlich gemacht werden? In den Parlamenten findet nichts statt, was den Namen „Debatte“ verdient. Die Universitäten haben sich als Ort der freien Forschung und des zwanglosen Austauschs von Argumenten aufgegeben. Die großen Medien sind Instrumente zur Suggestion und Manipulation. Die sozialen Medien werden zunehmend kontrolliert. Und was den Kulturbetrieb angeht, hat sich das vernichtende Urteil von Adorno und Horkheimer als beständig erwiesen: „Im Zeitalter der dreihundert Grundworte verschwindet die Fähigkeit zur Anstrengung des Urteilens und damit der Unterschied zwischen wahr und falsch.“ Damit wird „(die) Irrationalität der widerstandslosen und emsigen Anpassung an die Realität (...) für den Einzelnen vernünftiger als die Vernunft“. Was als Widerstand zelebriert wird, ist camoufflierter Opportunismus. Das gilt gerade für jene Theatermacher, Literaten, Kabarettisten, die sich am lautesten auf die Werte der Aufklärung und der Demokratie berufen.

Vielleicht muß man sich doch wieder auf Traditionen rückbesinnen, die der zu Beginn der 1990er Jahre vielzitierte, heute randständige Publizist Richard Herzinger als „deutsche Zivilisationskritik und (...) neues Antiwestlertum“ verdammt. Der Kulturbetrieb war damals alarmiert durch den „Anschwellenden Bocksgesang“ von Botho Strauß, der „die Verhöhnung des Eros, die Verhöhnung des Soldaten, die Verhöhnung von Kirche, Tradition und Autorität“ geißelte. Gott sei für Strauß nicht tot, wunderte sich der Soziologe Stefan Breuer 1995 in seinem – übrigens kenntnisreichen – Buch „Ästhetischer Fundamentalismus. Stefan George und der deutsche Antimodernismus“. Dahinter stünde die Weigerung, „die Zumutungen von Aufklärung und Moderne anzunehmen“. Außerdem seien ein „pathogener Narzißmus“ sowie „quasireligiöse und sektenförmige Züge“ am Werk, die sich um das „Charisma“ des Dichter-Künders herum entfalteten. Breuer kreierte dafür den Modebegriff „ästhetischer Fundamentalismus“.

Das Land ist verrückt geworden

Heute liest man das als die unfreiwillige Selbstparodie eines gelernten Bundesbürgers, der sich fälschlich auf der Höhe der Zeit wähnte. Es verhält sich umgekehrt. Das Land ist verrückt geworden. Die politisch-mediale Klasse agiert heute wie eine Klima- und-

Endzeit-Sekte, und das Charisma einer fundamentalistischen Asperger-Kranken bildet den emblematischen Bezugspunkt des Politischen. Breuers Verwunderung darüber, daß pünktlich zur Wiedervereinigung eine Tradition wiederauflebte, „die in der Bundesrepublik gänzlich abgerissen schien“, läßt sich ebenfalls leicht beheben: Mit dem Eintritt der Bundesrepublik in die äußere Souveränität wurde die Unbeholfenheit, Schutzlosigkeit und der Illusionismus einer Verwaltungseinheit offensichtlich, die eine kommunikative Konsens-Gesellschaft statt Staat und Nation sein wollte. Es fand statt, was Karl Kraus 1933 so formuliert hatte: „Das Wort erstarb, als jene Welt erwachte.“ Ersetzt wurde es durch magische Selbstbeschwörungen.

Strauß gehörte zu den ersten, die die Lage seismographisch erfaßten. Sein „Bocksgesang“ besagt über die heutigen Kulturkonflikte mehr, als Soziologen, Kultur-Integrations- und sonstige Experten seither herausgefunden haben. Die aufgegriffene Tradition ist auch nicht antiaufklärerisch oder antimodern. Sie berücksichtigt vielmehr mit Adorno und Horkheimer, daß die alten Mythen ebenfalls geronnene Aufklärung und gespeicherte Erkenntnis sind, die man nicht ungestraft ignoriert. Vielleicht muß man, um „das Doppelverhältnis des Fortschritts zu Grausamkeit und Befreiung“ wieder ins Lot zu bringen, 2020 mehr Reaktionäres wagen.